07/21





BNA-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Um die Positionen der im 19. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum Natur-, Tier- und Artenschutz in Erfahrung zu bringen, hat der BNA Wahlprüfsteine erstellt und diese an die Parteien übersandt. Im Vorfeld einigten sich die Bundestagsparteien auf ein einheitliches Vorgehen: es waren maximal acht Fragen erlaubt und die Zeichenzahl pro Frage war auf 300 Zeichen begrenzt. Für die Einreichung der Wahlprüfsteine haben alle Bundestagsparteien bis auf die AfD eigene Portale erstellt, über die die Wahlprüfsteine eingereicht werden konnten. Die Wahlprüfsteine an die AfD haben wir an die Kontakt-Email-Adresse der Bundespartei versendet. Die Einreichung unserer Wahlprüfsteine erfolgte zwischen Ende Mai und Mitte Juni. Die Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns als erstes erreicht (06.07.21),

gefolgt von der SPD (02.08.21) und DIE LINKE (16.08.21). Am 19.08.21 haben wir an die drei Parteien CDU/CSU, AfD und FDP Erinnerungsschreiben versandt. Die Antworten der CDU/CSU haben wir am 25.08.21 erhalten. Die nun noch ausstehenden Antworten der AfD und der FDP werden wir Ihnen zukommen lassen, sobald sie uns vorliegen.

Wir möchten unseren Mitgliedern die Positionen der einzelnen Parteien zur Bildung eines vielfältigen Meinungsbildes für die Wahlentscheidung zur Verfügung stellen. Wir präsentieren die Antworten der Parteien auf unsere Wahlprüfsteine in der Reihenfolge, die der Fraktionsstärke der Sitzverteilung der Parteien im 19. Deutschen Bundestag entspricht.

Frage 1: Wie definiert Ihre Partei die Begriffe Heimtier, Haustier, Wildtier, Wildfang, Tier wildlebender Art und exotisches Tier?



"Nach dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren ist der Begriff Heimtier folgendermaßen definiert: "Heimtier bezeichnet ein Tier, das der Mensch in seinem Haushalt zu seiner eigenen Freude und als Gefährten hält oder das für diesen Zweck bestimmt ist." Damit können Heimtiere sowohl Haustiere sein, die in der Regel zu unterschiedlichen Zwecken von Menschen domestiziert und langjährig gezüchtet wurden. Sie können aber auch Wildtiere sein, die normalerweise frei in der Natur leben. Das gilt für fast alle Heimtiere, die keine Säugetiere sind. Dieser Definition folgen CDU und CSU. Der Begriff Wildfang findet unterschiedliche Verwendung, steht aber im Zusammenhang mit der Tierhaltung in der Regel für ein lebendig eingefangenes Wildtier. Und als exotische Tiere bezeichnet man allgemein Wildtiere einschließlich Nachzuchten, die weder in unseren Breiten heimisch sind noch domestiziert sind."



"In der Gesetzgebung muss es klare Definitionen geben, die auf die Wirkungsweise des jeweiligen Gesetzes oder der Verordnung abgestimmt sind. Bei den genannten Begrifflichkeiten gibt es unterschiedliche Schnittmengen. Deshalb hängt es von der Intention des Gesetzes oder der jeweiligen Verordnung ab, welche Tiergruppe gemeint sein soll. Dies muss in den entsprechenden Passagen definiert werden."



"DIE LINKE fordert die Einführung einer Positivliste für Tiere, die im Privathaushalt gehalten werden können. Diese Positivliste soll Kriterien des Tier-, Natur- und Artenschutzes sowie des möglichen Gefahrenpotentials gegenüber Menschen berücksichtigen."



"Heim - und Haustiere sind alle Tiere, die vom Menschen aus verschiedenen Motiven meist in der Wohnung oder in sonstigem engen Kontakt mit ihm gehalten werden. So etwa Hund, Katze, Hamster, Wellensittich, Bartagamen oder Kanarienvögel. Ein Wildtier oder wildes Tier ist ein in der Wildnis lebendes Tier, das dem Menschen nicht als Haus-, Nutzoder Zuchttier dient und somit auch nicht domestiziert – nicht "zahm" - ist. Wildtiere

oder "Wildfänge", also solche die aus keiner Nachzucht stammen sondern in der Wildnis gefangen wurden, können aber zu Heimtieren werden. Unter Exoten verstehen wir Tiere, die nicht heimisch sind und die ursprünglich aus einem "fernen" (besonders überseeischen, tropischen) Land stammen. Das kann vom Aussterben bedrohte Wildtiere umfassen, meint aber auch lange domestizierte Tierarten wie etwa Kanarienvögel (die vom Kanarengirlitz abstammen)."

Frage 2: Wird sich Ihre Partei auf europäischer Ebene für ein generelles Importverbot von Wirbeltieren, die für die Heimtierhaltung bestimmt sind, und/oder die Umsetzung des Lacey Acts nach US-amerikanischem Vorbild einsetzen? Falls ja, warum?



"CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der legale Handel mit Tieren weiter möglich ist. Tierschutz und Sicherheit müssen dabei genauso gewährleistet sein wie der Artenschutz. Wenn aber Arten im Herkunftsland geschützt sind und Fang und Export dort verboten sind, sollen sie nicht in die EU importiert werden. CDU und CSU setzen sich für eine Verordnung auf EU-Ebene ein, die nach dem Vorbild des U.S. Lacey Act die nationalen Artenschutzbestimmungen der Herkunftsländer unterstützt und übernimmt. Dann wären EU-Importe, der Verkauf und der Besitz von Arten, die in den Herkunftsländern unter Schutz stehen, nicht länger erlaubt, auch wenn sie keinem internationalen Schutzstatus unterliegen."



"Das Bundesumweltministerium hat sich im Dezember 2020 bei der Europäischen Kommission dafür eingesetzt, dass in den neuen Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels ein europaweiter "Lacey Act" aufgenommen werden soll. Die SPD unterstützt diese Position gemeinsam mit CDU/CSU in ihrem Bundestags-Antrag 19/24645 deutlich. Eine solche Gesetzgebung würde einen erheblichen Beitrag leisten bei der weiteren Beschränkung des Handels auch mit gefährdeten und national geschützten Arten. Bislang scheitert dies jedoch leider am Widerstand anderer EU-Mitgliedstaaten und der Kommission."



"DIE LINKE setzt sich auf EU-Ebene für ein generelles Importverbot von Wildtieren für den kommerziellen Handel mit lebenden Tieren ein. Der Import von Tieren muss nach strengen Kriterien des Tier-, Natur- und Artenschutzes sowie des möglichen Gefahrenpotentials gegenüber Menschen und anderen Tieren geprüft werden."



"Wildtiere gehören in die Wildnis, der Handel mit ihnen muss strenger reguliert, existierende Regularien konsequent umgesetzt werden. In den Herkunftsländern müssen wirtschaftliche Alternativen aufgebaut werden. Kommerzielle Importe von Wildfängen wollen wir GRÜNE beenden. Die Einführung eines Instruments, das Tiere, die in ihrem Herkunftsland geschützt sind, vor dem Handel schützt, wie der US Lacey Act, ist längst überfällig."

Frage 3: Plant Ihre Partei die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für Tiere, die in menschlicher Obhut gehalten und gepflegt werden? Falls ja, für welche Tiergruppen ist dieser Sachkundenachweis vorgesehen und wie soll dessen Umsetzung, z.B. unter der Einbindung von Verbänden, erfolgen?



"CDU und CSU wollen prüfen, mit welchen Kriterien ein verpflichtender artenspezifischer Sachkunde-nachweis zunächst für die private Haltung von Reptilien eingeführt werden kann. Der BNA und andere sachkundige Verbände sollen dabei einbezogen werden."



"Die SPD spricht sich für einen bundesweit einheitlichen Nachweis der Fach- und Sachkunde für Tierhalter, in Abhängigkeit vom Anspruch der jeweiligen Tierart aus. Dabei müssen selbstverständlich die Fachverbändeeinbezogen werden, die in besonderer Weise das Expertenwissen, insbesondere für seltene Exoten, haben."



"Die Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für angehende Hundehalterinnen und Hundehalter halten wir für sinnvoll, auch vor dem Hintergrund einer artgerechten Haltung der Hunde."



"Wir GRÜNE wollen Sachkundenachweise für die Haltung von Tieren aus Wildtiernachzuchten einführen, deren Anforderungen und Umfang sich an die Schwierigkeit der Haltung der jeweiligen Tierart bemisst."

Frage 4: Plant Ihre Partei die Einführung einer Positiv- oder Negativliste für Heimtiere, die zukünftig noch in menschlicher Obhut gehalten und gepflegt werden dürfen? Falls ja, welche Arten dürfen zukünftig noch gehalten werden und auf welche wissenschaftlichen Kriterien begründen Sie Ihre Entscheidung?



"Die Einführung einer Positivliste für die Tierhaltung lehnen wir aus rechtlichen und fachlichen Gründen ab. Für jede nicht auf der Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbots belegt werden. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor und sind auch kaum valide zu erheben. Insofern versprechen wir uns hier nur einen geringen Tierschutzeffekt. Außerdem könnte eine Positivliste den Beitrag schmälern, den private sachkundige Tierhalter zum Erhalt von Arten, die für Zoos nicht interessant sind, leisten."



"Die SPD plant keine Einführung einer Positiv- oder Negativliste."



"Dazu verweisen wir auf die Antwort auf Frage 1."



"Die Haltung von Tieren aus Wildtiernachzuchten sollte an eine Positivliste geknüpft werden. Die Kriterien werden sich danach richten, ob Tiere aus Arten- Tier- und Gesundheitsschutzgesichtspunkten gut gehalten werden können."

Frage 5:Welchen Handlungsbedarf sieht Ihre Partei bei den Themen Qualzuchten und Zoonosen hinsichtlich möglicher Einschränkungen in der Heimtierhaltung, der Aufklärung der Öffentlichkeit und der rechtlichen Umsetzung?



"Das Tierschutzgesetz enthält bereits ein Qualzuchtverbot. Die Zucht ist verboten, wenn zu erwarten ist, dass bei den Nachkommen erblich bedingte Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten. Bei Hunden mit entsprechenden Merkmalen ist nun auch ein Ausstellungsverbot erlassen worden. CDU und CSU werden regelmäßig prüfen, ob zusätzlich eine Aktualisierung/Konkretisierung der Gutachten zur Auslegung des Qualzuchtparagrafen für Hunde und andere Tierarten notwendig sind. Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Wildtierhandel das Risiko bergen kann, dass Krankheitserreger von Tieren auf Menschen überspringen. Das Risiko ist im illegalen Handel höher zu bewerten, da hier keine Kontrollen der Tiere und der Tiergesundheit stattfinden. Wir unterstützen deshalb den Kampf gegen den illegalen Wildtier- und Arten-handel und sprechen uns insgesamt für eine bessere Regulierung und Kontrolle des Wildtierhandels aus. Zu beiden Themenfeldern wollen wir Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verstärken."



"Aufklärung durch Information (Verpflichtende Beratung beim Verkauf und Sachkundenachweis der Halter) ist der wichtigste Ansatz. Darüber hinaus muss der illegale Handel mit Tieren unterbunden werden. Wildfänge muss Experten, z. B. für Nachzuchtprogramme, vorbehalten sein. Für Qualzuchten bedarf es tierart- bzw. rassespezifischen Definitionen, um Importverbote und Nachzuchtverbote aussprechen zu können."



"Es braucht eine kritische Diskussion zu Zuchtzielen. Es geht dabei auch um die Tiergesundheit beeinträchtigende Schönheitsideale bei Haustieren. Wir setzen uns für eine Rechtsverordnung ein, die tierquälerische Zuchtlinien verbietet. Außerdem muss das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Gutachten zu §11b Tierschutzgesetz aktualisieren. Auch in der Landwirtschaft sind tierschutzgerechtere

Standards notwendig. Das Motto muss lauten: Ethisch vertretbar statt Maximum. Dafür sind auch kostendeckende Erzeugerpreise notwendig."



"Qualzuchten wollen wir GRÜNE aus Tierschutzgründen beenden. Die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Gesundheit von Umwelt, Tier und Mensch zusammengedacht werden und dieser Planetary-Health-Ansatz zum Prinzip unseres Handelns werden muss. Der Raubbau an der Natur hat keine Zukunft. Auch der Wildtierhandel muss den Gesundheitsschutz ernst nehmen. Wir wollen dafür eine Positivliste einführen, die auch Kriterien des Gesundheitsschutzes berücksichtigt."

Frage 6: Plant Ihre Partei ein Verbot des Onlinehandels mit Tieren und von gewerblichen, bzw. generell von Tierbörsen? Falls ja, worauf begründet sich Ihre Entscheidung und für wen sind gegebenenfalls welche Ausnahmen geplant?



"CDU und CSU wollen unseriösen Tierhandel unterbinden. Für Tierbörsen müssen verbindliche Mindeststandards definiert werden, die auch ein Verbot des Verkaufs von Wildfängen – zumindest von gefährdeten Arten – beinhalten. Die durch Zuchtvereine veranstalteten regionalen Vereinsbörsen sind anders zu beurteilen und nicht so sehr das Problem, aber wir werden prüfen, ob gewerbliche Händler von der Teilnahme an Tierbörsen ausgeschlossen werden können. Genauso wollen wir den Verkauf von Wildfängen im Online-Handel unterbinden und den Online-Handel insgesamt sicherer machen und die Voraussetzungen für eine bessere Kontrolle schaffen. Dazu wollen wir u. a. die Online-Plattformen dazu verpflichten, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Registrierung und Identifizierung der Verkäufer zu schaffen, Zertifizierungsmöglichkeiten für Plattformen in Bezug auf Sorgfaltspflichten beim Online-Handel mit Tieren entwickeln und die Kontrolle von Zoll und Behörden unterstützt durch das Bundesamt für Naturschutz verstärken."



"Die SPD plant keine derartigen Verbote. Wir sprechen uns jedoch für ein Verbot anonymer (Online-)Inserate aus. Außerdem sollen die Online-Plattformen dazu verpflichtet werden, den technischen und organisatorischen Rahmen für die zuverlässige Registrierung und Identifizierung von Tierverkäufern zu gewährleisten sowie zu dokumentieren. Für Tierbörsen müssen die verbindlichen Mindeststandards für die Durchführung angepasst werden."



"DIE LINKE setzt sich auf EU-Ebene für ein generelles Importverbot von Wildtieren für den kommerziellen Handel mit lebenden Tieren ein. Wir setzen uns dafür ein, den Online-Handel mit lebenden Wildtieren dauerhaft zu verbieten. Der Handel auf Tierbörsen muss nach bundesweit einheitlichen Standards kontrolliert werden. Den Verkauf von Wildfängen auf Tierbörsen wollen wir beenden."



"Wildtierhandel auf Online-Portalen und gewerblichen Börsen wollen wir GRÜNE beenden. Den Verkauf oder die Abgabe von Heimtieren über Online-Plattformen wollen wir an eine verpflichtende Identitätsprüfung koppeln. Dafür müssen den Online-Plattformen klare Vorgaben gemacht werden, die zusammen mit Halterverbänden und Tierschutzorganisationen erarbeitet werden können."

Frage 7: Studien im Zuge der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass es im Bereich des Artenschutzes in Deutschland keinen bundesweiten Abgleich der Meldedaten geschützter Tiere gibt. Wie möchte Ihre Partei die Artenschutzmeldungen und den -vollzug in Deutschland vereinheitlichen und entbürokratisieren?



"CDU und CSU wollen die Anzeigepflicht von geschützten Arten nach Bundesartenschutzverordnung gemeinsam mit den Ländern digital und einheitlich umsetzen. Ziel ist eine zentrale Erfassung der Meldedaten sowie der Vermarktungsbescheinigungen. Zudem werden wir prüfen, ob nicht so auch eine bundesweite digitale Daten-bank für Wildtiere und exotische Tiere in Privathaltung, die nicht zu den CITES-geschützten Arten gehören, möglich und umsetzbar ist. Technische Entwicklungen und die Digitalisierung wollen wir dabei nutzen, um die Verfahren

newsletter 07/21

Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz e.V.
Ostendstr. 4, 76707 Hambrücken, Tel. 07255 / 2800, Fax. 07255 / 8355,
E-Mail: gs@bna-ev.de, Internet: www.bna-ev.de
Geschäftsführer: Dr. Martin Singheiser
Schriftsatz, Grafik und Gestaltung: Michael Hirt

effektiv, aber auch einfach und unbürokratisch zu gestalten."



"Der Artenschutzvollzug ist Aufgabe der Bundesländer. Hier müssen die finanziellen Mittel und die personellen Kapazitäten bereitgestellt werden."



"DIE LINKE hat dazu bisher keine abschließende Position."



"Im Zuge der Arbeit des neu geschaffenen Biodiversitätsmonitoringzentrums wollen wir GRÜNE klären, wie Meldedaten vereinheitlicht werden können."

Frage 8: Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der aktuellen Managementmaßnahmen für Invasive Arten in Deutschland und wird sich Ihre Partei bezüglich dieser Managementmaßnahmen auch bei der EU dafür einsetzen, Arten von der Unionsliste zu streichen, wenn es keine erfolgreichen Managementmaßnahmen gibt?



"Als invasive Arten werden gebietsfremde Arten bezeichnet, die die Ökosysteme schädigen können. In Deutschland werden sie nach Ausbreitungsgrad vom Bundesamt für Naturschutz auf der Warn-, Aktions- und Managementliste geführt. Es ist das Ziel von CDU und CSU, ihre Ausbreitung durch Prävention zu verhindern, sie im Falle der Ausbreitung zu minimieren und/oder die nachteiligen Auswirkungen zu verringern. Für die Umsetzung sind im Wesentlichen die Länder zuständig. Der Erfolg der Managementmaßnahmen kann nicht pauschal beurteilt werden, sondern ist von Art zu Art und auch regional unterschiedlich. In die Unionsliste werden Arten, die in der gesamten EU gebietsfremd sind und mit aller Voraussicht negativen Auswirkungen haben, aufgenommen. Ein Kriterium ist die Wahrscheinlichkeit, dass die nachteiligen Auswirkungen tatsächlich verhindert, minimiert oder abgeschwächt werden können. In regelmäßigen Abständen muss über Vorkommen und Maßnahmen berichtet werden. Wenn sich daraus ergibt, dass die Kriterien nicht erfüllt werden können, setzen wir uns für entsprechende Anpassungen an."



"Die Umsetzung der Managementmaßnahmen für invasive Arten obliegt den Bundesländern bzw. den Jägern und Jägerinnen vor Ort. Die invasiven Arten müssen europaweit betrachtet werden, d. h., dass eine invasive Art, die in Deutschland nicht mehr erheblich reduziert werden kann, auf der Liste bleiben muss, da sie in einem anderen Land womöglich erst beginnt sich anzusiedeln und dort noch effektiv bekämpft werden kann."



"DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass hinsichtlich der Managementmaßnahmen den tierschutzgerechten Möglichkeiten Vorrang gewährt wird, um sowohl Stress, Schmerzen, Leiden und Schäden betroffener Tiere zu vermeiden. Dabei sollte der Fokus nach Möglichkeit auf nicht letale Methoden gelegt werden."



"Im Mittelpunkt müssen die Umsetzung und der Vollzug von Managementmaßnahmen für invasive Arten stehen. Eine Streichung auf Unionsliste scheint da nicht zielführend, auch wenn wir GRÜNE die Auswahl der als invasiv eingestuften Arten kritisch kommentiert haben. Für den Umgang mit als invasiv gelisteten Tierarten, die schon lange in Deutschland leben und als etabliert gelten, müssen bessere Lösungen als die reine Bejagung gefunden werden. Insbesondere bei den Tierarten, bei denen sich Tötungsmaßnahmen bzw. Bejagung bereits in der Vergangenheit als nicht erfolgreich erwiesen haben, da diese dadurch nicht eingedämmt werden konnten, müssen neue Ansätze, wie etwa Kastrationen, zügig angewandt oder weiterentwickelt werden."

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

Hier finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.